

# 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Putbus über die Erhebung einer Kurabgabe (Kurabgabesatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom ~~18.10.2021~~ 19.10.23 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Putbus über die Erhebung einer Kurabgabe (Kurabgabesatzung) vom 18.10.2021 erlassen:

## Artikel 1 Änderung - § 5 „Höhe der Abgabe“

In § 5 wird

- in Abs. 1a die Zahl „2,00 EUR“ durch die Zahl „2,20 EUR“,
- in Abs. 1b die Zahl „1,00 EUR“ durch die Zahl „1,10 EUR“,
- in Abs. 3a die Zahl „72,00 EUR“ durch die Zahl „79,00 EUR“ und
- in Abs. 3b die Zahl „36,00 EUR“ durch die Zahl „40,00 EUR“ ersetzt.

## Artikel 2 Änderung - § 3 „Abgabepflichtiger Personenkreis“

In § 3 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „jährlichen Dauerliegeplatz“ durch das Wort „Saisonliegeplatz“ ersetzt.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Putbus, den 19.10.23



Wilke  
Bürgermeisterin